

Dels' er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis viertel-
jährlich 60 Rpf., durch die
Post bezogen 75 Rpf.



Inserate werden bis Donner-
tag Mittag in der Expediti-
on angenommen und kostet die ge-
spaltene Zeile 10 Rpf.

Redakteur: Königl. Kreissekretär Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Dels.

Nr. 39.

Dels, den 20. September 1878.

16. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amtes.

Nr. 288. Dels, den 19. September 1878.

Wie früher, habe ich auch in neuerer Zeit wiederholt die Erfahrung gemacht, daß viele Kunstkal-Besitzer ihr Mobilier, Wirtschafts-Inventar und die Gründen gegen Feuersgefahr unversichert lassen, so daß sie um so empfindlicher von Brandschäden betroffen werden und oft dadurch in große Noth gerathen.

Ich veranlaße deshalb die Gemeindevorstände, von Zeit zu Zeit in den Geboten auf die Segnungen auch des Mobilier-Berücksichtigungshinzuweisen und gegen die in dieser Beziehung vorherrschende Gleichgültigkeit überhaupt anzukämpfen, wobei namentlich hervorzuheben ist, daß in Folge von Verlusten durch Brand ein Steuer-Exoneration nicht stattfindet und eine Inanspruchnahme der öffentlichen Mildthätigkeit durch den Bernunglückten nicht gestattet werden kann, insbesondere auch die Sammlung milder Gaben für ihn von Haus zu Haus unzulässig ist.

Nr. 289. Berlin, den 3. Juli 1878.

Gesetz, betreffend die Gewährung einer Ehrenzulage an die Inhaber des Eisernen Kreuzes von 1870/71.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen &c. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§ 1. Die Inhaber des Eisernen Kreuzes erster Klasse, welche dasselbe im Kriege gegen Frankreich 1870/71 in den unteren Chargen bis zum Feldwebel

einschließlich erworben haben, erhalten vom 1. April 1878 ab eine Ehrenzulage von drei Mark monatlich.

§ 2. Diese Ehrenzulage erhalten von demselben Zeitpunkte ab unter den im § 1 angegebenen Voraussetzungen auch die Inhaber des Eisernen Kreuzes zweiter Klasse, wenn sie zugleich das preußische Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse oder eine diesem gleichzustehende militärische Dienstauszeichnung besitzen, welche entweder in einem der seit 1866 mit Preußen verbündeten Landestheile vor der Vereinigung, oder in einem der anderen Bundesstaaten vor dem Kriege 1870/71 verliehen worden ist. Die Bestimmung darüber, welche Dienstauszeichnungen hiernach außer dem preußischen Militär-Ehrenzeichen zweiter Klasse neben dem Besitz des Eisernen Kreuzes zweiter Klasse zum Bezug der Ehrenzulage berechtigen, erfolgt durch den Kaiser.

§ 3. Die Ehrenzulage wird auf Lebenszeit gewährt und unterliegt nicht der Beschlagnahme. Das Unrecht auf die Ehrenzulage erlischt mit dem Eintritt der Rechtskraft eines strafgerichtlichen Erkenntnisses, welches den Verlust der Orden zur Folge hat.

§ 4. Die nach Maßgabe dieses Gesetzes zu gewährenden Ehrenzulagen, deren Anweisung, Zahlung und Verrechnung durch die Militärverwaltungen von Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg erfolgt, sind aus dem Reichsinvalidenfonds neben den im § 1 des Gesetzes vom 23. Mai 1873 (Reichs-Gesetzblatt S. 113) und im § 1 des Gesetzes vom 11. Mai 1877 (Reichs-Gesetzblatt S. 495) darauf angewiesenen Ausgaben zu bestreiten.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insigne.

Gegeben Berlin, den 2. Juni 1878.

(L. S.) gez. Wilhelm.

gez. Fürst v. Bismarck.

Das vorstehende Gesetz wird bezüglich derjenigen zum Empfange der Ehrenzulage berechtigten Inhaber des Eisernen Kreuzes von 1870/71, welche dasselbe als Angehörige der preußischen Armee erworben haben,

bezw. jetzt dem preußischen Armee-Verbande angehören, mit nachfolgenden Bestimmungen zur Kenntniß gebracht:

- 1) Die Ehrenzulage ist monatlich postnumerando zahlbar. Die Zahlung derselben erfolgt durch die Corpszahlungsstellen und zwar:

an alle Empfangsberechtigte, soweit dieselben Militärpersonen des Friedensstandes sind, unter Vermittelung der zuständigen Truppen-Kassen an alle übrige Empfangsberechtigte unter Vermittelung der Kass. n. der Ortsbehörden bis einschließlich der Regierungs- z. Haupt-Kassen.
 - 2) Die Zahlung ist nur zu leisten gegen Vorzeigung eines die Empfangsberechtigung bescheinigenden Legitimationssattes und gegen Aushändigung einer vollständigen über die Zahlung des Beitrages aus der betreffenden Corpszahlungsstelle lautenden Quittung, auf welcher die Unterschrift und das Leben, sowie der Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte des Empfängers durch den Truppen-theil bezw. die Ortsbehörde bescheinigt ist.
 - 3) Behuß Erlangung dieses Legitimationssattes haben sämmtliche nach dem vorstehenden Gesetz zum Empfange der Ehrenzulage berechtigten Inhaber des Eisernen Kreuzes von 1870/71 und zwar soweit dieselben zu den Militär-Personen des Friedensstandes gehören, auf dem militärischen Dienstwege, alle übrigen durch Vermittelung derjenigen Bezirks-Kommandos, in deren Controlbezirk ihr Wohnsitz belegen ist, die Besitzzeugnisse über die zum Bezug der Ehrenzulage berechtigenden Dienstauszeichnungen unter Namhaftmachung der Kasse, aus welcher sie die Zulage zu erheben wünschen, den General-Kommandos ihres Corpsbezirks einzureichen. Empfangsberechtigte, welche ihren Wohnsitz außerhalb des Militär-Verwaltungsbereichs von Preußen haben, reichen ihre Besitzzeugnisse den ihnen nächst gelegenen Bezirkskommandos ein.
 - 4) Die General-Kommandos stellen nach Prüfung der Besitzzeugnisse bei Rückgabe derselben jedem Empfangsberechtigten ein Attest dahin aus:

dab der (Name, Titel, Wohnort) auf Grund der vorgelegten Besitzzeugnisse über die (zu bezeichnenden) Dienstauszeichnungen zum Empfange der Ehrenzulage von drei Mark monatlich nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 2. Juni 1878 (R. G. Bl. S. 99) berechtigt ist. Gleichzeitig ist von den General-Kommandos eine monatliche Nachweisung von den in ihrem Corpsbereiche vorhandenen berechtigten Empfängern unter Angabe der für den Bezug der Ehrenzulage namhaft gemachten Empfangsstellen anzufertigen und diese der Corps-Intendantur zu übermitteln.
 - 5) Die Corps-Intendanturen haben unter Zugrundeliegung dieser Nachweisung die Corpszahlungsstellen zur fortlaufenden Zahlung der Zulage an die aufgeführten Empfangsberechtigten durch die namhaft gemachten Kassen anzuweisen.
 - 6) Empfangsberechtigte, welche ihren Wohnsitz wechseln und demgemäß die Zulage aus einer anderen als der ursprünglich namhaft gemachten Kasse zu erheben wünschen, haben dies Behuß der erforderlichen Übertragung der Intendantur desjenigen Corpsbezirks, in welchem sie ihren bisherigen Wohnsitz gehabt, anzweisen bezw. durch die Ortsbehörden anzeigen zu lassen. Gibt ein Empfangsberechtigter ins Ausland, so wird die Zulage von derjenigen Intendantur zahlbar gemacht, in deren Bezirk er zuletzt seinen Wohnsitz gehabt und die Zulage empfangen hat.
 - 7) Die Verrechnung der gezahlten Beträge durch die Corpszahlungsstellen hat bei dem Reichs-Invalidenfonds Kapitel 75 bis 78 der fortlaufenden Ausgaben des Reichshaushalts-Etats und zwar für das Jahr 1878/79 als außerordentliche Ausgabe, vom Etatsjahr 1879/80 ab bei der im Etat des Reichs-Invalidenfonds besonders anzusehenden Position zu erfolgen. Die von den Corpszahlungsstellen zu legende Rechnung hat die Namen aller Empfänger ihres Bezirks in alphabetischer Folge und die gezahlten Beträge nachzuweisen.
 - 8) Die Abnahme der Seiten der Corpszahlungsstellen zu legenden Jahresrechnung erfolgt durch die Corps-Intendanturen.
 - 9) Zum Zwecke der weiteren Bekanntmachung dieser Bestimmungen event. auch durch die Umtsblätter haben die General-Kommandos sich mit den Bezirks-Regierungen z. in Verbindung zu setzen u. Kriegsministerium. gez: v. Namele.
- Vorstehende Bestimmungen werden hierdurch den nicht mehr dem Friedensstande der Armee angehörigen Empfangsberechtigten mit der Aufforderung bekannt gemacht, die in Händen habenden Besitzzeugnisse, sowie die Atteste darüber, daß sie sich im Genusse der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, alsbald den Bezirks-Kellereien resp. den Bezirks-Kommandos gegen Quittung einzureichen, worauf demnächst diesseits die Ausfertigung der Zahlungs-Anweisung und der Empfangs-Atteste für die Berechtigten erfolgen wird, deren Aushändigung, sowie Rückgabe der Besitzzeugnisse gegen Austausch der vorstehend erwähnten Quittung wiederum durch die Bezirksfeldwebel resp. die Bezirks-Kommandos stattfindet.
- Alle Anträge, welche nicht auf dem vorstehend vorgeschriebenen Wege hier eingehen, bleiben unberücksichtigt und werden dem Einsender portofrei zurückgegeben.
- Breslau, den 27. Juli 1878.
Der kommandirende General. gez: v. Tümpeling.
Dels, den 13. September 1878.
- Vorstehendes Gesetz nebst Ausführungsbestimmungen werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
- Nr. 290. Neues Palais bei Potsdam,
den 30. August 1878.
Auf den Bericht vom 29. August d. J. will Ich dem Leipziger Künstlerverein hierdurch gestatten, zu

derjenigen Lotterie von Kunstwerken, welche er zum Besten des Bausonds des dortigen Künstlerhauses mit Genehmigung der Königlich Sächsischen Regierung im Monat November d. J. daselbst zu veranstalten beabsichtigt, auch innerhalb des diesseitigen Staatsgebietes Loose zu vertreiben.

Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Königs.

ges. Friedrich Wilhelm, Kronprinz.
ggez. Graf Eulenburg.

An den Minister des Innern.

Vorstehende Allerhöchste Ordre wird höherer Anordnung zufolge hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 7. September 1878.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Dels, den 16. September 1878.

Wird mit dem Bemerkung publicirt, daß der Preis für ein Doos 3 Mark beträgt.

Nr. 291. Breslau, den 15. August 1878.

Bekanntmachung.

Durch Gesetz vom 27. Februar 1878, Maßregeln gegen die Verbreitung der Reblaus betreffend, ist in § 1 bestimmt, daß, wenn das Vorhandensein der Reblaus auf einem zur Rebkultur benutzten Grundstück oder an einzelnen stehenden Rebstücken von den durch das Reichsgesetz vom 6. März 1875 bestimmten Aufsichts-Commissarien oder Sachverständigen festgestellt worden ist, der Ober-Präsident unter Anderem verbieten kann,

dass Neben und Nebtheile, sowie andre Pflanzen und Pflanzenteile, gleichviel ob bewurzelt oder unbewurzelt, von dem bezüglichen Grundstück abgegeben oder überhaupt entfernt werden.

In ganz dringenden Fällen können diese Anordnungen jedoch auch von der Ortspolizeibehörde vorläufig ausgesprochen werden. Hiervon ist dem Ober-Präsidenten aber unverzüglich Anzeige zu erflatten.

Indem ich die städtischen Polizei-Verwaltungen und die Amtsvorsteher auf vorstehende Bestimmungen aufmerksam mache und denselben mittheile, daß der Herr Reichskanzler den Kunst- und Handelsgärtner Herrn Bromme zu Grünberg als Reichs-Aufsichts-Commissarius und den Herrn Dr. Gallus zu Sommerfeld als Sachverständigen für die Weinbau-Gegenden der Provinz Schlesien ernannt hat, weise ich die genannten Polizeibehörden hierdurch an, nicht nur überall da, wo von diesen Organen ihr Beistand zur Ausführung von Untersuchungen &c. in Anspruch genommen wird, aufs Vorsichtigste hilfreiche Hand zu zu leisten, sondern in allen zu ihrer Kenntniß gelangenden Fällen einer Infection oder eines Verdachtes derselben unter Angabe der zum Grunde liegenden Thatsachen und etwaigen Ermittlungen mit ungesäumt und unmittelbar eventuell unter Benutzung des Telegraphen Anzeige zu machen, worauf ich das Weitere veranlassen werde.

Zugleich mache ich die landwirthschaftlichen und Gartenbau-Bvereine der Provinz darauf aufmerksam, daß jeder Eigentümer oder Nutzungsberechtigter ge-

setzlich verpflichtet ist, von dem Vorhandensein der Reblaus und von allen verdächtigen Erscheinungen, welche das Vorhandensein der Reblaus befürchten lassen, der Ortspolizeibehörde unverzüglich Kenntniß zu geben.

Endlich werden die Ortspolizei-Behörden noch veranlaßt, Personen, welche sich etwa durch Absolvirung eines sogenannten Reblaus-Curssus entweder bei der Obst- und Weinbau-Aufzucht zu Geisenheim oder in dem Institut des Dr. Blankenhorn in Carlsruhe die erforderlichen Kenntnisse angeeignet haben, aufzufordern, sich behufs ihrer etwaigen Verübung bei vorläufigen Untersuchungen und in wenig wichtigeren Fällen bei mir ein für alle Mal zu melden.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
von Puttkamer.

Nr. 292. Dels, den 12. September 1878.

Der landwirthschaftliche Wanderlehrer Herr Arndt gedenkt, an den nachstehend bezeichneten Tagen in den Ortschaften Schmollen, Klein-Ellguth, Rathé, Stampen, Sibyllenort und Gr.-Weigelsdorf Vorträge zu halten, deren Besuch ich im Interesse der Landwirthschaft empfehle.

Die Ortsbehörden wollen dies zur Kenntniß der Ortsbewohner bringen und dieselben noch besonders zum Besuch dieser Vorträge einladen, sowie auch für geeignete Locale, in denen die Vorträge abgehalten werden können, Sorge tragen. Dienstag, den 24. September 1878, Abends 8 Uhr, in Schmollen, Mittwoch, den 25. September 1878, Abends 8 Uhr, in Klein-Ellguth, Donnerstag, den 26. September 1878, Abends 8 Uhr, in Rathé, Freitag, den 27. September 1878, Abends 8 Uhr, in Stampen, Sonntag, den 29. September 1878, Nachmittag 4 Uhr, in Sibyllenort, und Montag, den 30. September 1878, Abends 8 Uhr, in Gr.-Weigelsdorf.

Nr. 293. Dels, den 19. September 1878.

Am 8. September cr. ist unweit des sogenannten Wolfskretschams bei Sibyllenort eine Quantität Hanf aufgefunden worden. Der betreffende Eigentümer kann denselben bei dem Gutsdarmen Kauf in Peuke in Empfang nehmen.

Nr. 294. Dels, den 19. September 1878.

Personal-Chronik.

Bereidet wurden: am 8. d. M. der Gastrwirth Carl Kieß aus Buchwald, Frei Antb., als Schöffe für die genannte Gemeinde und am 13. d. M. der Freisteller Robert Strauß zu Gr.-Graben als Gemeinde-Executor für die genannte Gemeinde.

Nr. 295. Dels, den 14. September 1878.

Gegenwärtig vacante,
mit Militairanwärtern zu besetzende Stellen.

Böhmischedorf, Postamt, Landbriefträger, 450 M. Gehalt, 60 M. Wohnungsgeldzuschuß;
Glatz, Magistrat, Kanzlist, 540 M. Remuneration;

Waldburg, Magistrat, Bureau-Beamter im Magistrats-Bureau, 1200 M. jährlich.

Der Königliche Landrath.
v. Rosenberg.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Dels, den 11. September 1878.
Steckbriefs-Erledigung.

Der unterm 25. August 1878 hinter dem Han-
delsmann Julius Schädel aus Breslau erlassene
Steckbrief ist erledigt.

Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.

Berlin, W., den 7. September 1878.
Bekanntmachung.

Vom 1. October ab werden für den Verkehr im Weltpostverein besondere mit einem Frankostempel von 10 Pf. verschene Weltpostkarten eingeführt, welche bei sämtlichen Reichspostanstalten für den Stempel-
werth verkauft werden.

Diese Karten sind für Mittheilungen nach allen denjenigen Ländern verwendbar, wohin das Porto für den gewöhnlichen frankirten Brief 20 Pfennig beträgt. Im Verkehr mit solchen Ländern, wohin ein Briefporto von 40 Pfennig zur Anwendung kommt, können die neuen Postkarten dagegen nur nach vorgängiger Vervollständigung des Werthbetrages

des Stempels auf 20 Pfennig benutzt werden. Un-
frankirte oder unzureichend frankirte Postkarten ge-
langen nicht zur Absendung.

Andere, als von der Reichs-Postverwaltung aus-
gegebene und unmittelbar mit dem Frankostempel
versehene Postkarten werden im internationalen Ver-
kehr zur Postbeförderung nicht zugelassen.

Der General-Postmeister.
Stephan.

Berlin W., den 10. September 1878.

Bekanntmachung.
Beitritt der Republik Peru zum Allgemeinen
Postverein.

Zum 1. Oktober tritt die Republik Peru dem Allgemeinen Postvereine bei. Das Porto für Brief-
sendungen nach Peru beträgt vom obigen Zeitpunkte ab bei frankirten Briefen 40 Pfennig für je 15 Gramm, bei Postkarten 20 Pfennig; bei Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapieren 10 Pfennig für je 50 Gramm. Bei unfrankirten Briefen kommen 60 Pfennig für je 15 Gramm zur Gehrung. Die Einschreibgebühr beträgt 20 Pfennig; für die Be-
schaffung eines Rückscheins tritt eine weitere Gebühr von 20 Pfennig hinzu.

Der General-Postmeister.
Stephan.

1. Beilage zu Nr. 39 des Oels'er Kreisblattes.

Fürst Bismarck und die Arbeiterpartei.

Aus der Rede des Reichskanzlers
bei der ersten Lesung des Sozialstengesetzes in der
Sitzung des Reichstages vom 17. September.

Ich hatte, nachdem ich zwei Monate lang gezwungen gewesen bin, mich jeder amtlichen Beschäftigung zu enthalten, nicht die Absicht und habe sie, genau genommen, auch heute noch nicht, mich an den Diskussionen der ersten Lesung zu beteiligen, sondern dieselbe vorzugsweise zu meiner Orientierung nach einer langen Pause zu verwenden. Wenn ich dennoch jetzt das Wort ergreife, so geschieht dies nicht etwa, um auf das principielle und rhetorische Feld einzugehen, das der Vorredner (Dr. Hänel) soeben betreten hat; es werden sich die Sachen in ihre praktischen Details wohl auflösen, wenn wir sie in der Kommission und in der zweiten Lesung verhandeln. Ich bin nur dazu gezwungen durch den Umstand, daß der Abg. Bebel gestern, sowie früher der Abg. Richter auch schon ähnliche Andeutungen gemacht hat, einer Legende über mich zum Organ gedient hat, die, wenn ich hier nicht widerspreche, doch schließlich Geschichte werden könnte, wie so manche Zeitungs- und andere Lüge, die auf meine Kosten verbreitet worden ist und die allmählich eine gewisse Konstanz gewonnen hat. Der Abgeordnete Richter hat über die sogenannte Hödel'sche Vorlage in meiner Abwesenheit schon angedeutet, ich hätte mich mit der Sozialdemokratie in Beziehungen befunden, die mir eine gewisse Mitverantwortlichkeit für die jetzige Entwicklung der Sachen auferlegen; wenigstens war es offenkundig sein Wunsch, diesen Eindruck im Publikum und in der Versammlung zu machen. Ich bin, als ich das in der ländlichen Einsamkeit gelesen habe, doch etwas erstaunt gewesen, daß der Abg. Richter sich an den äußerlichen Buchstaben des Wortes „Sozialdemokratie“ klammert und daß er nicht unterscheidet zwischen den ehrlichen Bestrebungen nach Verbesserung des Looses der Arbeiter, die uns allen am Herzen liegt, und dem, was wir heute zu unserem Bedauern und mit Schmerz genöthigt sind, unter dem Begriff Sozialdemokratie zu begreifen. Will der Abg. Richter so zu sagen das Kind mit dem Bade ausschütten und uns veranlassen, daß wir, wenn wir die bis zum Königmord gesteigerten Bestrebungen der jetzigen Selte niederzuhalten suchen, gleichzeitig dabei auch jede Bemühung, das Loos der Arbeiter, seinen Anteil an dem Lohn, den die Gesammtarbeit, seine und die seiner Arbeitgeber zusammen, hat, zu verbessern, dann gehe ich nicht mit ihm, und ich bin entschlossen, die Bestrebungen, die man mir von damals vorwirft, sobald ich Zeit und Möglichkeit dazu habe, und meine Ressortverhältnisse mir das erlauben, auch noch fortzusetzen und rechne mir das zur Ehre an. Der Abgeordnete Richter wird doch schwerlich Leute, die sich damit vor 16 Jahren befaßten, das Loos der Arbeiter zu verbessern, auch diejenigen, — ich nenne jemand, der mir durch Lesen seiner Bücher, weniger persönlich näher gestanden hat, also Robertus und ähnliche Leute der Wissenschaft und des Wohlwollens für Arbeiter — die wird er doch nicht mit

dem Mordmesser der Nihilisten und mit der Flinten-Robbing's in eine Kategorie werfen wollen! — Bei dem Abgeordneten Bebel nehme ich nicht an, daß er mit der Unwahrheit alles dessen, was er gesagt hat, bekannt gewesen ist. Es ist ihm erzählt, er hat es geglaubt und erzählt es weiter. Wenn er diese Zusammenstellung von Wahrem und Falschem, die ich mir aus dem gestrigen Berichte habe geben lassen, selbst erfunden hätte, dann hätte er vielleicht Talent, Korrespondent der „Times“ oder sonst einer größeren Zeitung zu werden. Er fängt seine Geschichtserzählung mit vielen Details an, als hätte er sie genau im Gedächtniß oder selbst erlebt, mit Anführungszeichen bei Worten von mir, die er anführt; aber leider sieht er sie etwas zu früh an. „Im September 1862 erschien eines Sonntags in Mitte unseres Comitee's ein Herr Eichler im Auftrage der preußischen Regierung, speziell des Fürsten Bismarck.“ Nun wissen die Weiteren unter uns, daß ich in meine amtlichen Funktionen eingetreten bin am 23. September 1862, also in der letzten Woche des Monats, in welchem ich dem Eichler einen Auftrag gegeben haben soll. Ich kam damals aus dem Auslande nach einer langen Abwesenheit, während welcher ich die Gelegenheit nicht gehabt hatte, mich mit inländischer Politik, namentlich mit einem so wenig bekannten Manne wie Eichler ist, zu beschäftigen. Ich habe damals von der Existenz dieses Menschen gar nichts gewußt und sollte im September 1862, also in dem Moment, wo ich aus der behaglichen Temperatur der Diplomatie in das sehr heiße Gefecht dem Landtage gegenüber hineingeriet, wo ich jeden Abend Kommissionssitzungen hatte, wo ich so zu sagen froh war, wenn ich das ministerielle Leben weiter führen konnte, wo ich Kollegen zu werben, bald nach Paris zu gehen und mich zu verabschieden hatte — in der Zeit soll ich hier schon mit Herrn Eichler gesprochen haben und dieser erscheint schon „im speziellen Auftrage des Herrn v. Bismarck“.

Im Übrigen kann ich versichern, daß ich in meinem Leben mit keinem Sozialdemokraten geschäftlich verhandelt habe und kein Sozialdemokrat mit mir, denn Lassalle rechne ich nicht dazu, das war eine viel vornehmere Natur als seine Epigonen (Nachfolger), das war ein bedeutender Mann, mit dem konnte man wohl sprechen. Also es ist dies vollständig von Anfang bis zu Ende unwahr und Herrn Bebel wird es gewiß lieb sein, dies zu erfahren, denn ich stelle dadurch der Sozialdemokratie das Zeugnis aus, daß sie nie gebuhlt hat mit der ministeriellen Macht, um sich zum Werkzeug gegen andere Parteien gebrauchen zu lassen. Aber es ist dies unwahr, daß das von ministerieller Seite jemals versucht worden ist.

Was nun das betrifft, daß ich mich damals gegen den Fortschritt wenden wollte, nun jeder, der noch ein Gedächtniß an jene Zeit hat, wird sich noch erinnern, daß ich im Winter 1862/63 offenbar auf eine Versöhnung, nicht auf einen Konflikt rechnete. Ich brauche nur an das Vincke'sche Amendment zu erinnern, dessen Genehmigung von Seiten Sr. Maj. des Königs ich mit einiger Mühe erreicht hatte, was

aber die dadurch angestrebte Vermittelung nicht brachte, weil ich mich auch noch auf die Motive verpflichten sollte. Es ist nicht meine Absicht, alte Streitigkeiten zu erneuern, sondern zu beweisen, daß ich damals durchaus nicht in der Stimmung war, nach einem Bündnis wilder Völkerschaften zu suchen, sondern daß sie auf eine Versöhnung gerichtet war.

„Dann trat Lassalle auf“ (so heißt es weiter in Bebels Rede) „und von Neuem machte die Regierung die äußersten Anstrengungen mit Lassalle, der es nicht suchte, in Verbindung zu treten, und die Verhandlungen wurden durch einen Prinzen des Königlichen Hauses und die Gräfin Hatzfeld angefangen.“ Das machte mir beim Lesen einen komischen Eindruck. Selbst in diesen Kreisen kann man ohne eine gewisse Staffage aus den höchsten Gesellschaftskreisen nicht auskommen. Ein Königlicher Prinz, eine Gräfin und ein Gesandter werden hineingezogen. Das gehört zur Dekoration, um das Ganze glaublich zu machen und um den Zuhörer, der außer Stande ist, nach seinem Bildungsgange zu prüfen, eine Idee von der Richtigkeit beizubringen. Ich bedauere, daß man dem Abg. Bebel den Königlichen Prinzen — es gibt deren sehr viele — nicht näher bezeichnet hat. Wenn er seinen Gewährsmann darum vielleicht bitten wollte, es wäre von historischem Interesse, daß der Prinz unter den sechs oder acht, die damals lebten, näher bezeichnet würde. Bis dahin muß ich mir aber erlauben, dies positiv zu bestreiten. Ich wenigstens habe keiner Prinzhafte Verbindung bedurft, um zu Lassalle zu gelangen oder ihn zu mir zu bringen, und die Frau Gräfin Hatzfeld habe ich nicht die Ehre zu kennen. Lassalle selbst hatte ein dringendes Bedürfniß mit mir in Beziehung zu treten, und nachdem ich einmal Zeit gefunden haben werde, in alten Papieren zu suchen, glaube ich, Briefe zu finden, welche den Wunsch aussprechen und die Gründe enthalten, die mich dazu bestimmten, seinen Wunsch zu erfüllen und ich habe es ihm auch gar nicht schwierig gemacht. Ich habe ihn gesehen und von dem Augenblicke an, wo ich mit ihm eine Stunde gesprochen, habe ich es nicht bereut. Ich habe ihn nicht in jeder Woche drei bis vier mal gesehen, sondern im Ganzen drei bis vier mal. Unsere Beziehung konnte gar nicht die Natur einer politischen Verhandlung haben. Was hätte mir Lassalle bieten und geben können? Er hatte nichts hinter sich. In allen politischen Verhandlungen ist das do ut des (Gabe und Gegengabe) eine Sache, die im Hintergrunde schlummert, auch wenn man anständshalber einstweilen nicht davon spricht. Wenn man sich aber sagen muß: Was kannst du armer Teufel geben? Er hatte nichts, was er mir als Minister hätte geben können. Was er hatte, war etwas, was mich als Privatmann außerordentlich anzog: er war einer der geistreichsten und liebenswürdigsten Menschen, mit denen ich jemals verkehrt habe, ein Mann, der ehrgeizig im großen Stile war, durchaus nicht Republikaner in dieser Art, er hatte eine sehr ausgeprägte nationale Gesinnung; seine Idee, der er zustrebte, war das deutsche Kaiserthum, und darin hatten wir einen gewissen Verührungs punkt. Lassalle war ehrgeizig im hohen Stile und ob das deutsche Kaiserthum gerade mit der Dynastie Hohen-

zollern oder mit der Dynastie Baffalle abschließen sollte, das war ihm vielleicht zweifelhaft, aber monarchisch war seine Gesinnung durch und durch. Über diesen lächerlichen Epigonen, die sich mit ihm brüsten, hätte er ein quos ego (ein niederschmetterndes Machtwort) zugeschleudert und mit Hohn in ihr Nichts zurückgewiesen und würde sie wohl außer Stande gesetzt haben, seinen Namen zu gebrauchen. Lassalle war ein kluger und sehr geistreicher Mensch, mit dem zu sprechen sehr lehrreich war, unsere Unterredungen haben stundenlang gedauert und ich habe es immer bedauert, wenn sie gestoppt waren. Dabei ist auch unrichtig, daß ich mit Lassalle auseinandergelommen sein soll in dieser Art von persönlichen Beziehungen, von Beziehungen persönlichen Wohlwollens, wie sie sich zwischen uns gebildet hatten, indem er den angenehmen Eindruck hatte, daß ich in ihm einen Mann von Geist sehe, mit dem zu verkehren angenehm war, und daß ich ein intelligenter und bereitwilliger Hörer war. Von Verhandlungen war schon deshalb nicht die Rede, weil ich in unseren Unterredungen wenig zu Worte kam; er trug die Kosten der Unterhaltung allein, aber er trug sie in angenehmer und liebenswürdiger Weise, und Jeder, der ihn kannte, wird mir in dieser Schilderung Recht geben. Er war nicht der Mann, mit dem bestimmte Abmachungen abgeschlossen werden könnten, aber ich bedauere, daß seine politische Stellung und die meiste mir nicht gestatteten, viel mit ihm zu verkehren und ich würde mich freuen, einen ähnlichen Mann von dieser Begabung und geistreichen Natur als Gutsnachbarn zu haben.

Wenn dieser Mann durch seinen Geist und seine Bedeutung mich anzog, so ist es ja doch meine Pflicht als Minister, mich über die Elemente, mit denen ich es zu thun habe, zu informiren, und ich würde in Folge dessen auch, wenn der Abg. Bebel den Wunsch hätte, sich Abends mit mir zu unterhalten, ihm nicht ausweichen; ich würde daran vielleicht die Hoffnung knüpfen, daß ich endlich auch erfahre, wie der Abg. Bebel und seine Genossen sich den Zukunftstaat, auf den sie uns durch Niederreihen alles dessen, was besteht, was uns theuer ist und schükt, vorbereiten wollen, eigentlich denken. Es ist das außerordentlich schwierig, so lange wir darüber fast in demselben Dunkel tappen, wie die gewöhnlichen Zuhörer bei den Reden in sozialdemokratischen Versammlungen; sie wissen auch nichts, es wird ihnen versprochen, es werde besser werden bei wenig Arbeit und viel Geld — woher das kommt, sagt kein Mensch, namentlich woher es auf die Dauer kommt, wenn die Theilung, die Herausgabe der Besitzenden geschieht, denn dann wird der Arbeitsame und Sparende wieder reich werden und der Faule und Ungeschickte wieder arm, und wenn das nicht ist, wenn Jeder das Seinige zugewiesen werden soll, strebt man eine zuchthausmäßige Existenz an, wo keiner seinen Beruf und seine Lebensweise hat, sondern wo ein Jeder unter dem Zwang der Aufsicht steht. Im Zuchthaus ist jetzt wenigstens ein Mann zur Kontrolle, das ist ein achtbarer Beamter, über den man sich beschweren kann, aber wer werden dann die Aufseher sein, bei diesem allgemeinen Zuchthaus? Das werden die

Redner sein, die durch ihre Beredsamkeit die große Masse, die Majorität der Stimmen für sich gewinnen, gegen die wird kein Appell sein, das werden die erbarmungslosen Tyrannen und Knechte der Tyrannen sein, die je gefunden wurden. Ich glaube, Jeder wird, wenn er sich dieses Ideal ausmalt, was wir so durch die Rätsen zu erfahren kriegen, abgeschreckt werden; denn offen hat noch keiner der Herren ein Programm geben können; sowie sie mit einem Programme austreten, wie sie sich die Zukunft gestaltet denken, so lacht sie jeder einsichtige Arbeiter aus, und dem wollen sie sich nicht aussezen.

Das hat mich nicht abgehalten, für die verständigen Bestrebungen, die damals noch meines Wissens den Hauptkern in der Sozialdemokratie bildeten, für die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen ein warmes Herz und ein offenes Ohr zu haben, und auch was mir Lassalle darüber mittheilte, war ja anregend und lehrreich, denn er wußte viel und hatte viel gelernt; das möchte ich nur den Herren, die seine Nachfolger werden wollen, immer empfehlen.

Unsere Unterhaltungen drehten sich ja gewiß auch um das allgemeine Wahlrecht; aber auf einen so ungeheuerlichen Gedanken, dasselbe durch Oktropirung einzuführen, bin ich in meinem Leben nicht gekommen. Ich habe es mit einem gewissen Widerstreben als Frankfurter Tradition acceptirt. In den damaligen Rivalitäten mit den Gegnern des Reiches war die Karte einmal ausgespielt, wir haben sie als auf dem Tische liegen gebliebene Hinterlassenschaft gefunden. Eine feste Überzeugung von ihrer Wirkung habe ich damals schwer gehabt, wenigstens nur nach der Richtung, daß im Kampfe dieses populären Mittel benutzt wurde. Eine Überzeugung über die Wirkung ist nicht leicht zu gewinnen, obschon wir eine langjährige Probe verschiedener Systeme neben einander haben. Wir haben ja einen Reichstag nach allgemeinem Stimmrecht, ein anderes System für den preußischen Landtag. Viele von Ihnen sind ja Mitglieder beider Versammlungen, Sie können sich einigermaßen ein Urtheil über beide Systeme bilden und sagen, was Ihnen besser gefällt. Ich will lieber, wird der Eine sagen, mit dem Reichstage verkehren; der Andere vielleicht lieber mit dem Landtag. Ich will weder dem Landtage etwas Unangenehmes, noch dem Reichstage eine Schmeichelei sagen, aber ich verkehre lieber hier inmitten der Ergebnisse des allgemeinen Stimmrechtes, trotz der Auswüchse desselben. Die Nachweise, warum, überlasse ich jedem selbst zu finden. Aber ich kann mich nicht dazu verstehen, zuzugeben, daß das allgemeine Stimmrecht ad absurdum geführt (als unrichtig erwiesen) wäre durch diese Ergebnisse.

Ebenso die Gewährung von Staatsmitteln zu Produktionsgenossenschaften, — das ist auch eine Sache, von deren Unzweckmäßigkeit ich noch heute nicht überzeugt bin. Sei es nun unter dem Eindruck von Lassalle's Ratschlag, oder unter dem Eindruck meiner eigenen Überzeugung, die ich zum Theil in England während eines Aufenthaltes im Jahre 1862 gewonnen hatte, mir schien es, daß in der Herstellung von Produktionsgenossenschaften, wie sie in England in blühenden Verhältnissen existieren, die Möglichkeit lag, das Schicksal des

Arbeiters zu verbessern, ihm einen wesentlichen Theil des Unternehmergevinces zuzuwenden. Ich habe darüber auch mit Sr. Majestät, der für das Schicksal der arbeitenden Klassen ein natürliches, angeborenes Wohlwollen hat, gesprochen, und der König hat damals eine Summe Geldes hergegeben, um zu seiner eigenen Überzeugung, ob so etwas ginge, in Anknüpfung an eine Arbeiterdeputation, die durch den Meinungswang und die Tendenzpolitik ihrer Arbeitgeber außer Brod gekommen war und sich hier mehr dete, etwas der Art zu versuchen. —

Wenn mir darüber ein Vorwurf gemacht werden kann, wie ich mich dabei verhalten habe, so ist es doch höchstens das, daß ich das nicht fortgesetzt habe bis zu einem bestreitenden Ergebniß. Aber das war nicht mein Departement; ich hatte die Zeit nicht dazu; es kamen kriegerische Verhältnisse, die auswärtige Politik; während des Konfliktes war viel zu thun; man hatte keine Zeit zu derartigem. Aber wie man mir daraus einen Vorwurf machen kann, daß ich mit Geldern, die nicht Staatsmittel waren, sondern die Sr. Majestät aus Privatmitteln dazu geschenkt hatte, einen solchen Versuch mache, kann ich nicht verstehen.

Ich komme zu der Frage zurück, wann und warum ich diese Bemühungen aufgegeben habe. Es stammt dies von dem Augenblicke her, wo in versammeltem Reichstage, ich weiß nicht, war es der Abg. Bebel oder Liebknecht, im pathetischen Appell die französische Kommune als ein Beispiel von politischer Weisheit hinstellte und sich offen zu dem Evangelium dieser Mörder und Mordbrenner bekannte. Von diesem Augenblicke an habe ich die Wucht der Überzeugung empfunden, dies war ein Lichtstrahl, der mir plötzlich die Sache erhellt. Seitdem habe ich in diesen Elementen einen Feind bekämpft, gegen den der Staat und die Gesellschaft sich im Stande der Notwehr befindet. Die in dieser Beziehung von mir gemachten Versuche sind ja noch in der Erinnerung des Reichstages; Sie wissen ja, ich bin damit nicht durchgekommen, ich habe viel Vorwürfe darüber hören müssen, aber es hat an den Versuchen nicht gefehlt. Ich glaube auch nicht an die Fruchtlosigkeit unserer Versuche, von der man immer spricht. Ist denn dieser rhetorische Appell, der damals auf der Tribüne gemacht wurde, dieser Appell an die Drogen und die Gewaltthat, ist denn der bls als eine rhetorische Form zu nehmen, hat sich denn das nicht seit der langjährigen Pressefreiheit immer gezeigt, auch ohne daß es so deutlich wird wie in den letzten Wochen. Ich erinnere mich eines Artikels, ich glaube aus einem sozialistischen Blatte, da war der Mord des Generals Miesenzow als eine gerechte Hinrichtung geschildert und in wenig mißverständlich Ausdrücken die Anwendung des ähnlichen Systems auf unsere deutschen Verhältnisse gemacht und er schloß mit dem Worte: discite moniti! (ihr seid gewarnt!) Der Artikel wird Ihnen wohl allen in Erinnerung sein. In ganz jüngster Zeit habe ich aus denselben Kreisen einen anderen Artikel gelesen, wahrscheinlich von derselben Zeitung, in dem gesagt war: alle unsere Beschlüsse, unsere Gesetze könnten der Sozialdemokratie gar nichts thun, aber die Gesetzgeber und Alle, die dabei mitwirken, möchten sich doch ihrer

Verantwortlichkeit einmal recht klar bewußt werden und dergleichen mehr, und es schloß auch mit der deutlichen Wendung des discite moniti mit dem Anklag an diesen Artikel, der große Entrüstung erregte: ihr seid gewarnt! Wovor denn gewarnt? Doch vor nichts anderem, als vor dem nihilistischen Messer und der Nobiling'schen Schrotflinte. Ja, wenn wir in einer solchen Weise unter der Tyrannie einer Gesellschaft von Banditen existiren sollen, dann verliert jede Existenz jeden Werth, und ich hoffe, daß der Reichstag daher der Regierung, dem Kaiser, der den Schutz für seine Person, für seine preußischen Untertanen und seine deutschen Landsleute verlangt — daß wir ihm zur Seite stehen werden. Das bei dieser Gelegenheit vielleicht einige Opfer unter uns fallen werden, das ist ja sehr wohl möglich, aber jeder, dem das passirt, mag eingedenk sein, daß er zum Nutzen, zum großen Nutzen seines Vaterlandes auf dem Schlachtfelde der Ehre bleibt.

Die Mordversuche und die Sozialdemokratie.

Aus der Rede des preußischen Bundesbevollmächtigten Ministers des Innern Grafen zu Eulenburg, bei der ersten Lesung der Socialistenvorlage.

Es ist in zwei Beziehungen in ganz bestimmter Weise Bezug genommen worden auf eine Auskunft, die von den Vertretern der Bundesregierungen erwartet wird; die eine betrifft die gegen den inzwischen verstorbenen Verbrecher Nobiling stattgehabte Untersuchung, die andere gewisse Beziehungen, welche zwischen der Königlich preußischen Regierung und sozialdemokratischen Vereinen oder Führern stattgehabt haben sollen. In der ersten Beziehung habe ich zu erklären, daß über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Mittheilung der Verhandlungen des Prozesses, welcher gegen Nobiling eingeleitet war, die preußische Justizbehörde zu befinden haben würde, wenn die Vorlegung verlangt wird. So viel aber kann ich Ihnen sagen, daß in der That eine Vernehmung Nobilings stattgefunden hat und daß er in dieser Vernehmung, soviel mir davon bekannt geworden ist, ausgesagt hat, daß er an sozialdemokratischen Versammlungen Theil genommen und an den dort vorgetragenen Lehren Gefallen gefunden habe. Mehr mitzutheilen muß ich mit Rücksicht auf den Umstand, daß die preußische Justizbehörde über die Vorlegung der Akten zu befinden hat, mich enthalten. Wenn nun aber daraus weiter gefolgert worden ist, daß ein Zusammenhang zwischen den ruchlosen Thaten, die im Mai und Juni d. J. stattgefunden haben, und der Sozialdemokratie nicht existire, muß ich zunächst Veranlassung nehmen, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß ich im Mai von dieser Stelle aus bereits gesagt habe, die Behauptung ginge nicht dahin, daß diese Thaten direkt von der Sozialdemokratie angestiftet seien; ich bin auch jetzt nicht in der Lage, diese Behauptung aufzustellen oder überhaupt in dieser Richtung Neues beizufügen. Die Behauptung ging vielmehr dahin, daß die Lehren der Sozialdemokratie und die Art und Weise, wie sie in einer leibenschaftlichen Agitation verbreitet werden, wohl geeignet wären, in verwilderten Gemüthern dergleichen traurige Früchte zur Zeitigung zu bringen,

wie wir sie zu unserm tieffsten Bedauern haben erleben müssen, und an dieser Behauptung glaube ich, in Übereinstimmung mit der gesammten deutschen Presse, mit alleiniger Ausnahme der sozialdemokratischen, auch heute noch festhalten zu müssen. Indem ich sicher bin, in dieser Richtung einem Widerspruch nicht zu begegnen, bin ich aber doch genötigt, einigen Behauptungen gegenüber, die vorher aufgestellt worden sind, daran zu erinnern, welche Stellung die sozialdemokratische Presse diesen Ereignissen gegenüber eingenommen hat. Wie es hier soeben geschehen ist, so wird immer vorangestellt, daß die Sozialdemokratie den Mord, unter welcher Gestalt er auch austrete, verabscheue. Was aber geschieht gleichzeitig? Es wurde zunächst in den Organen der Sozialdemokratie der Versuch gemacht, den Nachweis zu führen, daß die Attentate bestellte Arbeit gewesen seien. Als man einsah, daß auf dem Wege nicht fortzukommen sei, da ging man dazu über, die Unzurechnungsfähigkeit der beiden Verbrecher zu behaupten, sie als isolierte Idioten und ihre Thaten als Erscheinungen darzustellen, wie sie zu allen Seiten hin und wieder vorkommen seien und für die Niemand anders verantwortlich sein könne.

Meine Herren, die Untersuchung, die geführt worden ist, hat nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür ergeben, daß die beiden Männer irgendwie nicht im Stande gewesen seien, die Folgen und die Bedeutung ihrer Thaten zu überlegen. Im Gegentheil, Alles, was sich hat feststellen lassen, ist das, daß mit vollkommener Zurechnungsfähigkeit und im letzten Falle mit einer boshaften abgefeimten Prämeditation gehandelt worden ist, wie sie wohl selten vorkommt. Demnächst ist man aber hierbei nicht stehen geblieben, sondern es ist in vielen Organen der Sozialdemokratie dazu übergegangen, diese Thaten zu entschuldigen. Man hat nicht die Thäter, sondern die Gesellschaft verantwortlich gemacht für die Verbrechen, welche begangen worden waren. Sie werden sich erinnern eines Artikels des Hauptorgans der Sozialdemokratie, des Leipziger „Vorwärts“, welcher schreibt: „Nicht sie gehören auf die Anklagebank, sondern Ihr, — Ihr, die Gesellschaft, die es mit den wahnwitzigen und nichtsnußigen Zuständen hervorgerufen hat, daß der gleichen geschieht.“ Parallel damit gingen die Äußerungen über die frevelhaften Thaten, die in Russland gegen hohe Beamte versucht, beziehungsweise vollführt sind. In Beziehung auf das Attentat der Wera Sarschütz und den Mord des Generals von Miesenzow haben Sie in einem hier erscheinenden Blatte die Frage gelesen: „Nun, was blieb Jenen denn übrig? Wie anders könnten sie sich helfen?“ Endlich hat die Sozialdemokratie im Auslande ausdrücklich und mit direkten Worten ihre Sympathie mit diesen Thaten ausgesprochen. — — —

Ich glaube also voll und ganz berechtigt zu sein, wenn ich wiederhole, die Lehren, die Tendenzen und die Agitationsweise der Sozialdemokratie sind dafür verantwortlich, daß so traurige Dinge bei uns vorkommen. Und wenn Sie diese Lehren und Ziele der Sozialdemokratie etwas näher ins Auge fassen, dann ist nicht, wie vorhin gesagt worden ist, die friedliche Entwicklung das Ziel, sondern die friedliche Ent-